Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Die durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 veranlasste neue Organisation unserer Schule ist in dem Schuljahre 1860—1861 (vergl. das Programm von Ostern 1861) in den drei Unterklassen, im verflossenen Schuljahre auch in Tertia vollständig zur Ausführung gekommen. Zu Michaelis 1861 wurde, da der Cursus von Tertia jetzt ein zweijähriger ist, eine Ober-Tertia errichtet. Es wurden ihr in den meisten Lehrfächern diejenigen Pensen überwiesen, welche bisher in Unter-Secunda behandelt worden, daher in der nachfolgenden Uebersicht auch vielfache Uebereinstimmung für das letzte Wintersemester in Ober-Tertia und Unter-Secunda sich finden wird.

In Prima, Ober- und Unter-Secunda musste noch der alte Lehrplan beibehalten werden.

Religion.

Ziel: Bekanntschaft mit der positiven Lehre der evangelischen Kirche und genügende Bibelkenntniss. Der evangelische Abiturient muss die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des N. T. bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniss, und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen. (Unterr.-Ordnung II, 2, 1.)

Bibel, Katechismus und Gesangbuch bilden die Grundlage für den Unterricht. Die wichtigsten evangelischen Kirchenlieder werden in allen Klassen erlernt, resp. wiederholt. Die zu erlernenden Sprüche werden vorzugsweise aus den zuvor besprochenen Bibelabschnitten gewählt. Der Regel nach wird wöchentlich ein Spruch gelernt. — Die sonn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

täglichen Evangelien werden von Quinta an zu Hause von den Schülern durchgelesen und in der ersten Religionsstunde der Woche abgefragt.

Sexta: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. — Biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Erschaffung der Welt bis zur Geschichte Sauls. Aus dem N. T. einige auf die drei christlichen Hauptfeste bezüglichen Stellen. — Katechismus. Gründliches Erlernen der Gebote und des Vaterunsers. — Kirchenlieder. Wach' auf mein Herz und singe (134). Befiehl du deine Wege (77). Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich (25). O Haupt voll Blut und Wunden (39).

Quinta: 3 St. Der Cursus wird in einem Jahre absolvirt. — Bibel. Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von Saul bis zu Ende. Vom N. T. weitere Besprechung der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. — Katechismus. Erlernen der Glaubensartikel. — Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder. Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie gross ist des Allmächtigen Güte (124). Auf Gott und nicht auf meinen Rath (72). Mir nach spricht Christus, unser Held (104).

Quarta: 2 St. Sommer. Bibel. Leben und Lehre Jesu nach den Evangelien. — Winter. Katechismus. Erlernen der sieben Bitten, des vierten und fünften Hauptstücks. Erklärung des ersten Hauptstücks. — Kirchenlieder. Nun danket alle Gott (6). Aus tiefer Noth schrei ich zu dir (53). In allen meinen Thaten (97).

Unter-Tertia: 2 St. Bibel. Winter. Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus. — Sommer. Erklärung der drei letzten Hauptstücke. — Kirchenlieder. Wer nur den lieben Gott lässt walten (121). Lobet den Herren, den mächtigen König (4).

Ober-Tertia: 2 St. Winter. Die Apostelgeschichte und ein gedrängter Abriss der Reformationsgeschichte. — Sommer. Katechismus. Erklärung des zweiten Hauptstücks.

Unter-Secunda: 2 St. Heilige Geschichte des A. u. N. T. mit besonderer Berücksichtigung der Bibelkunde. — Repetitionen des Katechismus.

Ober-Secunda: 2 St. Das Ev. Johannis und einen der kleineren Paulinischen Briefe. — Kirchengeschichte. (Die ersten fünf Jahrhunderte) nach dem Lehrbuche von Petri. Repetition des Katechismus.

Prima: Augsburgische Confession mit Besprechung der confessionellen Unterschiede. — Römerbrief. — Zweiter Theil der Kirchengeschichte. — Glaubenslehre. — Repetition des Katechismus.

Den Unterricht haben ertheilt a) im Sommer: Prediger Dr. Liebscher in Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda Coet. I. und Tertia A.; — Dr. Richter II. in Unter-Secunda Coet. II. Tertia B. und Quarta B.; — in den übrigen Klassen die Ordinarien. — b) im Winter: Dr. Richter II. in Prima, Ober- und Unter-Secunda und in Unter-Tertia Coet. I.; — Dr. Jensch in Unter-Tertia II. und Quarta B.; — Dr. Fritsche in Ober-Tertia u. Sexta A. u. B., in den übrigen Klassen die Ordinarien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Deutsche Sprache.

Ziel: Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheil in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Eben so muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhangender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges und mit einigen Hauptwerken seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein. (Unterr.-Ordnung II., 2, 2.)

Die Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gehen durch alle Klassen hindurch. Die mündlichen Uebungen bestehen in den unteren Klassen vorzugsweise im Wiedererzählen, in den mittleren im freien Erzählen, in den oberen in selbstständigen Ausarbeitungen zu freien Vorträgen. Aehnlich ist der Stufengang für die Aufsätze, die in den unteren Klassen je dreiwöchentlich, in den oberen je vierwöchentlich angefertigt werden. An die Stelle der Aufsätze treten in den mittleren und oberen Klassen bisweilen Uebersetzungen ausgewählter Stücke.

Sexta: 5 St. Die Lehre von den Redetheilen, specieller das Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum. Rection der Präpositionen. Die Lehre vom einfachen Satze. — Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I., 1.) Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählung, Formveränderung, und dergl. Kleine Aufsätze, meist erzählenden Inhalts.

Quinta: 5 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Theil I., 2.) Die mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Sexta.

Quarta: 4 St. Beginn der eigentlichen Satzlehre. Die wichtigsten Kategorien der Nebensätze. Fleissige Uebungen über die Rectionslehre. Uebungen im Declamiren und Erzählen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek (Theil I., 3.) Aufsätze in erzählender und beschreibender Form (auch Umbildung von Gedichten, Behandlung von Sprüchwörtern, Briefstil und dergl.).

Unter-Tertia: 3 St. Absolvirung des grammatischen Pensums. Satzverkürzung. Moduslehre. Die Synonymik der Conjunctionen. Das Hauptsächlichste aus der Metrik, im Anschluss an die Lectüre Lesebuch von Hopf und Paulsiek (Theil II., 1.) — Im Sommer noch Schiller's Tell und ausgewählte Abschnitte aus Schiller's Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Uebungen im Declamiren und Erzählen, Aufsätze. Uebungen im Disponiren.

Themata der Aufsätze: (Coetus A., Sommer.) 1. Der Taucher v. Schiller (Klassenarbeit). — 2. Ansicht von Magdeburg. — 3. Die Verwendung der Sommerferien. — 4. Eine Reisebeschreibung. — 5. Die Belagerung von Antwerpen. — 6. Vergleich des menschlichen Lebens mit einem Flusse. — 7. Die Einnahme Magdeburg's durch Tilly. (Klassenarbeit). — (Winter). 1. Die deutschen Ritter im heidnischen Preussenlande. — 2. Vortheile und Nachtheile, welche grosse Flüsse den anliegenden Städten bringen. — 3. a) Inhaltsangabe des „Arion"; „der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brave Mann"; „der Ring des Polycrates"; b) der Fremdling am Weihnachtsabend (Erzählung); c) der Besuch einer Thierbude. — 4) Einführung der Reformation in Brandenburg. — 5) Beschreibung des „Kaiser Otto"-Denkmals. — 6) (Probeaufsatz) Der alte Derfflinger. — (Coetus B. Sommer.) 1. Des Sängers Fluch. — 2. Beschreibung des Weges nach dem Herrenkruge. — 3. Hans Nord (Gellert'sche Fabel). — 4. Die Heuernte. — 5. Knabenspiele. — (Winter.) 1. Die Siegfriedsage. — 2. Die olympischen Spiele. — 3. Das Weihnachtsfest (Klassenarbeit). — 4. Der wohlbestellte Acker (eine Parabel und ihre Erklärung). — 5) Der Brand der Ulrichskirche zu Magdeburg (Brief). — 6. Gedrängter Inhalt der Bergpredigt. — 7. Die Sage von Walther und Hildegunde. (Prüfungsarbeit.)

Ober-Tertia: 3 St. (im Sommer noch Unter-Tertia A.) Uebungen im Disponiren. Erklärung schwierigerer Gedichte, wie der Glocke von Schiller u. A. Declamiren und Versuche in freien Erzählungen. Aufsätze. — Themata der Aufsätze. (Sommer.) 1. Die Folgen der grossen Länder-Entdeckungen und der Erfindungen im 15. und 16. Jahrhundert. — 2. Wilhelm Tell. — 3. Magdeburg's Eroberung und Zerstörung am 10. Mai (Klassenaufsatz 10. Mai). — Albrecht von Wallenstein. — 5. Der Harz und der Thüringerwald und ihre Wichtigkeit für Deutschland (Klassenaufsatz). — 6. Der grosse Churfürst. — 7. Wer Thränen ernten will, muss Liebe säen. — 8. Des Rheinstroms Bedeutung für Deutschland (Klassenarbeit). — (Winter.) 1. Vergleichung der 4 Lebensalter mit den Jahreszeiten. — 2. Das Licht am Strande (Geschwisterliebe, Novelle). — 3. Beschreibung eines Glockengusses. — 4. Die Folgen der Kreuzzüge. — 5. Nachweis des Gedankenganges in den einzelnen Betrachtungen in Schiller's Glocke. — 6. Probeaufsatz: Schilderung einer Gegend.

Unter-Secunda: 4 St. Elemente der Metrik. Aus der Poetik die epische Dichtungsgattung (durch Beispiele erläutert). — Lectüre von Göthe's Hermann und Dorothee (im Sommer), der Jungfrau von Orleans (einzelne Stellen memorirt) und ausgewählter Stücke aus Engel's Philosophen für die Welt (im Winter). Dispositionsübungen. Aufsätze. (Zur Klassenlectüre ist für die Zukunft bestimmt: Schiller's Tell und Jungfrau, Auswahl aus Herder; zur Privatlectüre: Louise von Voss, Schiller's Marie Stuart und Auswahl aus Engel).

Themata: (Coetus II. Sommer.) 1. Inhaltsangabe des 1. Gesanges von Hermann und Dorothea. — 2. Die Elbe erzählt, was sie bei ihrem Vorüberfliessen bei Magdeburg sieht und erleidet. — 3. Die Leiden der Revolutionszeit nach Göthe in Hermann und Dorothea. — 4. Die Ukraine und die Schlacht von Pultawa. (Klassenaufsatz) — 5. Die Enstehung Roms und seine ersten Könige. — (Winter.) 1. Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in gross Leid gebracht. — 2. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten (Chrie). — 3. Gustav Wasa, der Befreier Schwedens (Charles XII., 1.). — 4. Die Montgommery-Scene in der Jungfrau nach Inhalt und Form. — 5. Das menschliche Leben verglichen mit dem Jahreslaufe. — 6. Geschichte und Charakter der Jungfrau von Orleans nach Schiller's Auffassung. (Nr. 4. 5. 6. Klassen-Aufsätze.) — (Coetus I. Sommer.) 1. Die Ueberraschung (eine selbsterfundene Erzählung). — 2. Der Nutzen des Feuers (Abhdl.). — 3. Schilderung einer Feuersbrunst. — 4. Schilderung einer kurzen Gebirgsreise. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Schilderung eines Herbsttages. — 6. Charakter des Wirthes in Göthes Hermann und Dorothea. — 7. Lob des Landlebens. — 8. Das Leben — eine Reise. — (Winter.) 1. Jung gewohnt — alt gethan (eine selbsterfundene Erzählung). — 2. Was ist zum Bau eines Hauses nöthig (Abhdl.) — 3. Ueber den Gebrauch des Papieres (Abhdl.). — 4. Nutzen der Erfindung der Buchdruckerkunst. — 5. Ueber den wohlthätigen Einfluss des Turnens. — 6. Das beschämende Bild des Baumes (Abhdl.). — 7. Charakter des Königs in Schiller's Jungfrau von Orleans.

Ober-Secunda: 4 St. (Sommer.) Gelesen und besprochen wurde Schiller's Wallenstein. Mittheilungen über einzelne Dichtungen des Mittelalters. Privatim wurde von allen Schülern das Nibelungenlied gelesen; ausserdem wählte jeder Schüler je ein Werk von poetischem oder wissenschaftlichem Werthe zur Privatlectüre, und referirte über dieselbe in Vorträgen. Gelegentliche Uebungen im Disponiren und Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen. — (Winter.) Gelesen und besprochen wurden ausgewählte Gedichte von Schiller und Oden von Klopstock. Zur gemeinsamen Privatlectüre diente die Odyssee. Die freien Vorträge bestanden in Referaten über das von jedem Schüler besonders privatim gelesene Buch. Gelegentliche Mittheilungen über die prosaischen Darstellungsformen nebst ausgewählter Prosalectüre aus Schiller, Lessing, Humboldt. Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen und Disponirübungen. (Zur Klassenlectüre sind für die Zukunft bestimmt: Didactische und lyrische Gedichte von Schiller, Oden von Klopstock, Wallensteins Lager und Tod, prosaische Aufsätze von Schiller, Lessing und Herder; zur Privatlectüre: die Odyssee und der erste Theil des Nibelungenliedes. —

Themata der Aufsätze: 1. Nicht der ist in der Welt verwaist, Dessen Vater und Mutter gestorben, Sondern der für Herz und Geist Keine Lieb' und kein Wissen erworben. — 2. Das Kriegerleben des dreissigjährigen Krieges (nach Schiller's: Wallensteins Lager). — 3. Die Weltreise eines Wassertropfen (Klassenarbeit). — 4. Ueber die Jugendfreundschaft. — 5. Die beiden Piccolomini (Charakteristik). — 6. Wer des Herren Joch nicht trägt, Darf sich mit seinem Kreuz nicht schmücken (Prüfungsarbeit). — 7. Der gestirnte Himmel (Beschreibung). — 8. Eine patriotische Rede. Das Thema war freigestellt. — 9. Dialog zwischen Auge und Ohr über ihre Vorzüge (Klassenarbeit). — 10. Erkenne dich selbst. — 11. Vivos voco, Mortuos plango, Fulgura frango erläutert durch das Lied von der Glocke. — 12. Gedankengang in Schiller's Elegie: der Spaziergang (Prüfungsarbeit).

Prima: 3 St. Lectüre in der Klasse: Lessing's Nathan. — Göthe's Iphigenie. — Schiller's akademische Antrittsrede. — Ueber Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter. — Die Hauptabschnitte aus Lessing's Laokoon; — privatim: Nibelungenlied. Hermann und Dorothea. (Ausserdem hat jeder Primaner am Ende des Semesters über ein von ihm zum Privatstudium gewähltes Buch Rechenschaft zu geben.) — Uebersichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der National-Literatur bis zum Jahre 1720 mit Proben. — Wiederholung wichtiger Stücke aus der Metrik und Poetik mit Anschluss an die Lectüre. — Aus der Logik die wichtigsten Punkte aus der Lehre vom Begriffe; von der Definition und Classification. (Zur Klassenlectüre sind für die Zukunft bestimmt: Göthe's Tasso, Iphigenie, Lessing's Nathan,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgewählte lyrische und didactische Gedichte, prosaische Aufsätze; zur Privatlectüre: Göthe's Egmont, Hermann und Dorothea, Lessing's Minna von Barnhelm, die Ilias und der zweite Theil des Nibelungenliedes). — Themata zu den Aufsätzen: 1. Der verschiedene Standpunkt der Naturbetrachtung. — 2. Machet nicht viel Federlesen — Schreibt auf meinen Leichenstein: — Dieser ist ein Mensch gewesen — Und das heisst ein Kämpfer sein. — 3. Schicksal und Charakter Siegfrieds (nach dem Nibelungenliede). — 4. Könnten noch in unseren Zeiten Kreuzzüge nach Palästina stattfinden? — 5. Inwiefern uns der Anblick der Natur erhebt und demüthigt? (Abiturienten-Arbeit.) — 6. Ob Schiller's Maria Stuart Beweise dafür enthält, dass der Dichter einen Hang zur Grausamkeit gehabt? — 7. Welche Umwälzungen führte der Uebergang aus der alten in die mittlere Geschichte herbei? (Klassen-Arbeit.) — 8. Was verdankt die Welt der Handelsthätigkeit? Schutzrede für den Kaufmannsstand. — 9. Ueber den geschichtlichen Beinamen: „Der Grosse" (Abiturienten-Arbeit).

Den Unterricht haben ertheilt im Winter; Dr. Jensch in Prima und Unter-Secunda II; Dr. Richter II. in Ober-Secunda und Unter-Tertia I.; Dr. Brandt in Unter-Secunda I. und Quarta A.: Dr. Arndt in Ober-Tertia und Unter-Tertia II.; Lehrer Bochdanetzky in Quarta B.; Lehrer Berg in Quinta A., Quinta B. und Sexta B.; Lehrer Zimmermann in Sexta A.; daneben noch der Director 1 St. in Quinta A.

Lateinische Sprache.

Ziel: Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und eben so aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmaass muss ihm bekannt sein. (Unterr. Ordnung II., 1, 3.)

Der lateinische Unterricht ist in den Lehrplan unserer Schule erst Ostern 1860 aufgenommen (vergl. das vorjährige Programm S. 1 u. 6). Die Einführung geschah zunächst in den drei unteren Klassen, Sexta, Quinta und Quarta, welche sämmtlich in dem Schuljahre Ostern 1860—1861 das Pensum von Sexta behandelten. In dem Schuljahre Ostern 1861—1862 behandelte Quinta das Pensum von Quinta, Quarta und Tertia konnten dasselbe schon erweitern und in das Pensum von Quarta eintreten.

In den unteren und mittleren Klassen wird die grammatische Seite des Unterrichts vorwiegen, in den oberen die Lectüre. In allen jetzt schon vorhandenen lateinischen Klassen sind als schriftliche Arbeiten Exercitien und Extemporalien festgesetzt.

Sexta: 9 St. Die regelmässige Formenlehre bis zur vierten Conjugation incl., aber mit Ausschluss der Pronomina u. Deponentia. Schultz, kleine lat. Gramm. bis §. 90. — Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Spiess. Thl. I., Cap. 1—8, 10—15. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Retrovertir- u. Memorirübungen. — Im Anfange des Semesters werden täglich 15 bis 20 Vocabeln gelernt, aus der Grammatik aber die einleitenden Paragraphen bis zur ersten Declination incl. durchgenommen. Dann wird sofort das Verbum esse erlernt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen ist die Vocabelkenntniss aus dem zweiten Capitel des Spiess gewonnen, so dass die zweite Declination erlernt und eingeübt werden kann.

Quinta: 6 St. Das Unregelmässige der Formenlehre, namentlich die Ausnahmen der Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Zahlwörter, die Pronomina, die Präpositionen, die Deponentia, die wichtigsten Verba mit unregelmässigen Perf. u. Sup., und die wichtigsten Verba anomala. — F. Schultz, Gramm. bis §. 144 Spiess. Thl. I. bis zu Ende.

Quarta: 6 St. Wiederholung des Pensums von Sexta, Erweiterung des Pensums von Quinta, Verba defectiva und anomala. Aus der Syntax die Regeln I.—XII. aus Spiess. Thl. II. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen und Spiess II. bis S. 71.

Unter-Tertia: 5 St. Repetition und Erweiterung der früheren Pensen. Auswendiglernen verschiedener Fabeln und Lesestücke.

Ober-Tertia: 5 St. Sämmtliche im Spiess II. enthaltenen syntaktischen Regeln; die meisten dazu gehörigen Uebungsstücke wurden übersetzt. Auswendiglernen verschiedener Sentenzen sowie einiger zusammenhängender Lesestücke. Seit Neujahr 1862 Cornelius Nepos und aus der Gramm. von Schultz §. 189—203, dazu Uebung im Uebersetzen aus Spiess Thl. III.

Den Unterricht ertheilten in allen Klassen die Ordinarien. Daneben der Director 1 St. in Tertia A.

Französische Sprache.

Ziel: Der Abiturient muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode erreicht haben. Er muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. — Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauche der Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge u. zu zusammenhängender Antwort auf französisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. — Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken aus der Zeit Ludwig XIV. erforderlich. (Unterr.-Ordnung II., 2, 4.)

In allen Klassen sind als schriftliche Arbeiten Exercitien und Extemporalien festgesetzt. Französische Dictate treten bisweilen an die Stelle der Extemporalien. In Prima französische Aufsätze. In allen Klassen werden regelmässig einzelne Abschnitte aus der Lectüre auswendig gelernt. Der mündliche Gebrauch der Sprache beginnt in Tertia, in Prima findet er als Unterrichtssprache statt.

Quinta: 5 St. Das Regelmässige der Formenlehre, so weit sie in der neuen Bearbeitung des Plötz'schen Lehrbuches als Quintapensum abgegrenzt ist. Elementar-Grammatik §. 1—60.

Quarta: 5 St. Das Verbum und das Wesentlichste aus dem Unregelmässigen der Formenlehre, wie es im Plötz als Quartapensum abgegrenzt ist. Elementar-Grammatik §. 61—112. Lectüre ebendaselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter-Tertia: 4 St. Die unregelmässigen Verba, zugleich Erweiterung des Pensums von Sexta und Quarta in Betreff der Pluralbildung, Femininbildung, Comparation etc., nach Plötz, Curs. II. — Lectüre: Cours der Mythologie.

Ober-Tertia: 4 St. Grammatik nach Plötz II., Abschn. 3. (Regeln über die reflexiven und unpersönlichen Verba); Abschn. 8. (ausführliche Behandlung der Regeln über den Gebrauch des Pronomens.) — Für die Zukunft wird dieser neu errichteten Klasse auch der vierte Abschnitt noch zugewiesen. — Lectüre: Charles XII.

Unter-Secunda: 5 St. Grammatik nach Plötz II., Abschn. 5, 6, 9 (Wortstellung, Tempus und Moduslehre, das Régime der Verba). — Lectüre: Ausgewählte lyrische Gedichte. Bis Neujahr Charles XII., von da an Michaud, Hist. de la première Croisade.

Ober-Secunda: 5 St. Gelesen wurde: La Berline de l'émigré p. Melesville et Etienne, l'Abbé de l'Epée p. Bouilly; Guillaume le Conquérant p. Aug. Thierry und angemessene Gedichte aus der Anthologie französ. Gedichte von Holzapfel. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium, statt des letzteren zuweilen eine leichtere freie Arbeit nach Anleitung. Nach Knebel's Grammatik wurde namentlich die Syntax repetirt. Auswendig gelernt wurden die Exercitien und Extemporalien wie ein Theil der gelesenen Gedichte.

Prima: 5 St. Gelesen wurde: L'Avare p. Molière; les Enfants d'Edouard p. Ponsard, Iphigénie p. Racine; Montesquieu, sur les Causes de la grandeur et de la décadence des Romains. Die Histoire de France v. Fränkel wurde im Sommer cursorisch in der Klasse, im Winter privatim gelesen. In der Grammatik wurden namentlich die schwierigeren Partien der Syntax nach Knebel repetirt. Im Anschluss an anderweitige Uebungen wurde das Wesentlichste von den literarischen Erscheinungen des 17. Jahrhunderts mitgetheilt. Die schriftlichen Uebungen bestehen in Extemporalien und Aufsätzen; erstere werden auswendig gelernt. Der Unterricht wird ausschliesslich in französischer Sprache ertheilt. Das Uebertragen in's Französische wurde, namentlich im Sommer, noch an der Uebersetzung des Götz v. Berlichingen geübt. Themata zu den Aufsätzen: 1. La paix de Passau. — 2. a) La conspiration de Wallenstein. — b) Contenu du premier et du second acte de l'Avare p. Molière. — 3. a) Le cardinal de Richelieu. — b) Présence d'esprit (Conte). — 4. En quoi le règne de Louis XIV. a-t-il été funeste à l'Allemagne? — 5. a) Richard III., roi d'Angleterre. — b) Le meunier de Sans-souci. — 6. Origine et causes de la guerre du Péloponèse. — b) Iphigénie p. Racine, acte I. — 7) Les phases principales de la révolution française. — 8. Situation de Rome après la mort de César. — 9. Par quoi Pierre le Grand a-t-il bien mérité de la Russie?

Den Unterricht ertheilten im Sommer in allen Klassen von Quinta bis Unter-Secunda incl. die Ordinarien, in den beiden obersten Klassen Lehrer Stechert; — im Winter eben so, mit Ausnahme von Quinta B., wo Dr. Schreiber den Unterricht hatte.

Englische Sprache.

Ziel: Die Unterrichts-Ordnung stellt für das Englische dasselbe Ziel wie für das Französische auf. In Betreff der Literaturgeschichte wird genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken der Literatur aus der Zeit der Königin Elisabeth verlangt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die methodische Behandlung dieses Unterrichtszweiges entspricht der bei der französischen Sprache bezeichneten.

Unter-Tertia: 4 St. Die Elemente der Grammatik nach Plate, Curs. I., erste Hälfte; dazu die nothwendigsten unregelmässigen Verba. Die Aussprache wurde eingeübt an auswendig gelernten Stücken aus A Child's History by Dickens und W. Irving, Gedichten und Gesprächen.

Ober-Tertia: 4 St. Vollständige Erlernung der Formenlehre incl. der wichtigsten unregelmässigen Verba, nach Plate I. §. 32—63. — Lectüre aus der Chrestomathie von Gantter. Our Homes. — Of the Wants of Man. — The Way I made my Fortune. — The one black Spot. — Gelernt wurden die Gedichte: God save our gracious Queen. — Ode to the Germans (Thomas Campbell). — Love of Country (Sir Walter Scott).

Unter-Secunda: 4 St. In der Grammatik wird der zweite Theil von Plate's Lehrgang benutzt, die zu den Regeln gegebenen Uebungsstücke werden grösstentheils mündlich und schriftlich übersetzt, die unregelmässigen Verba gründlich eingeübt. Zur Einführung in den mündlichen Gebrauch der Sprache dient die Repetition der Regeln und besonders die Durchnahme des Lesestoffes. — In der Lectüre wird das Lesebuch von Schütz benutzt. Gelesen wurde Prosa: A Sketch of New South Wales. — An Adventure on the Green Mountains. — A Subterranean Adventure. — The Prairie. — Poesie: The frolicksome Duke, or the Tinker's Good Fortune (Percy's Relics). — Farewell to the Highlands (Rob. Burns). — King John and the Abbot of Canterbury (Percy's Relics). — Go where Glory waits thee (Thomas Moore). — Die poetischen Stücke wurden sämmtlich auswendig gelernt.

Ober-Secunda: 4. St. Grammatik nach Fölsing. Im Sommer: die Lehre vom Substantiv, Adjectiv, Eürwort; im Winter: Tempus- und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Erlernen einzelner klassischer Gedichte. Klassenlectüre aus Schütz Lesebuch, nebst Anhang, z. B. The Bard by Th. Gray, Inn of Terracina by W. Irving, Paradise and the Peri by Th. Moore. Privatlectüre aus W. Irving.

Prima: 4 St. In der Grammatik die schwierigeren Capitel der Syntax repetitionsweise. Klassenlectüre: W. Shakespeare's Merchant of Venice, Act I.—IV. — Macaulay's Hist. of Engl. book I. Privatlectüre: Abschnitte aus Macaulay. — Dabei besprochen die Entwicklung des englischen Drama's und die neueren Historiker. Als Extemporalien Dictate aus Robertson, Hallam, Lingard etc. 1. The War between England and Napoleon. — 2. The First Plantagenets. — 3. Richard II. — 4. The Exploits of Frederick William, the Great Elector. 5. Causes and Consequences of the Civil War of the Roses. — 6. The Youth of Elisabeth. — 7. The Accession of James I.

Den Unterricht ertheilten die Lehrer Dr. Breddin (Prima, Ober-Secunda und Unter-Tertia I.); Bochdanetzky (Unter-Secunda I., Ober-Tertia); Dr. Jensch (Unter-Secunda II); Dr. Fritsche (Unter-Tertia II).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte und Geographie.

Ziel: In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwickelung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein.

In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereintheilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Bedeutenden; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie, nach wissenschaftlicher Begründung. (Unterr.-Ordnung II., 2, 5.)

Für die Geschichte ist der Leitfaden von Dielitz, für die Geographie der von Voigt eingeführt. Von Zeit zu Zeit werden historische Tabellen angefertigt und Landkarten gezeichnet. In der Geographie werden die Schüler angehalten, nicht bloss auf der Wandkarte, sondern auch im Atlas sich zu orientiren. Es muss daher auch ein Atlas in der Hand jedes Schülers sein.

Sexta: A. u. B. 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde. Voigt. I. Cursus. Die griechischen Heroen. Einzelnes aus der deutschen Sagengeschichte nach Bässler.

Quinta: A u. B. 3 St. Repetition des Pensums von Sexta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt. II. Cursus. Der Argonautenzug. Der Trojanische Krieg. Einzelne Erzählungen aus der Sagengeschichte der orientalischen Völker. Der Kern des Nibelungenliedes.

Quarta: Geographie 2 St. Wiederaufnahme der früheren Pensen. Specielle Geographie von Europa. — Geschichte 2 St. Alte Geschichte.

Tertia: 4 St. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte. — Specielle Geographie von Deutschland und Preussen.

Unter-Secunda: 3 St. Geschichte. Sommer. Das Alterthum, besonders die Geschichte der Griechen und Römer. Geschichte des Mittelalters. — Geographie. Sommer. Die Erdtheile Australien und Amerika nach Voigt's Leitfaden. — Winter. Die Erdtheile Asien und Afrika.

Ober-Secunda: 3 St. Geschichte der neueren Zeit. — Repetition der topischen und politischen Geographie mit besonderer Beziehung auf die Geschichte.

Prima: 2 St. Allgemeine Weltgeschichte. — 1 St. Culturgeschichte. — 1 St. mathematische und physische Geographie.

Der Unterricht in der Geschichte und Geographie liegt überall in denselben Händen, nur die mathematische Geographie ist dem Lehrer der Mathematik zugetheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— Sexta A. B., Quinta A. B., Quarta B. Lehrer Zimmermann; Quarta A. Lehrer Berg; Unter-Tertia A. B. Lehrer Dr. Arndt; Ober-Tertia Lehrer Dr. Fritsche; Unter-Secunda A. B. Lehrer Dr. Brandt; Ober-Secunda und Prima der Director.

Mathematik und Rechnen.

Ziel: Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiet der Mathematik, so weit sie Pensum der oberen Klassen ist (Kenntniss der Beweisführungen so wie der Auflösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Eben so muss Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen. (Unterr.-Ordnung II., 2, 8.)

Dem Unterricht in der Mathematik wird das Lehrbuch vom Prof. von Heidenreich zu Grunde gelegt. Schriftliche Ausarbeitungen werden bei Lösung von Aufgaben gemacht.

Für das praktische Rechnen ist ein Lehrbuch nicht eingeführt. In den unteren Klassen bis Quarta incl. werden neben dem Tafelrechnen auch Uebungen im Kopfrechnen angestellt.

Mathematik.

Quarta: 3 St. Die Elemente der Formenlehre, gerade Linie, Winkel, Parallellinien. Das Dreieck mit seinen Eigenschaften. Congruenz der Dreiecke und Anwendung derselben auf einfache Constructionen und auf das Parallelogramm (von Heidenreich Geom. I. §. 1—13. 15. 16.)

Unter-Tertia: 4 St. Sommer. Arithmetik. Die arithmetischen Grundoperationen. Transformationen arithmetischer Ausdrücke. In einer Stunde Repetition des geometrischen Pensums. — Winter. Geometrie. Das Parallelogramm, Flächen ebener Figuren, Verwandlung der Figuren, der Pythagoras, die Projectionen, die Lehre vom Kreise. In einer Stunde Repetition des arithmetischen Pensums.

Ober-Tertia: 4 St. Winter. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Die Lehre von der Aehnlichkeit. In einer Stunde Erweiterung des arithmetischen Pensums von Unter-Tertia; dazu die Hauptsätze von den Potenzen und Wurzeln und die Gleichungen ersten Grades. Lösung von geometr. und arithmet. Aufgaben.

Unter-Secunda: 5 St. Sommer. Geometrie. Verhältnisse und Proportionen. Die Aehnlichkeit der ebenen gradlinigen Figuren, Aehnlichkeit am Kreise. Lehre von den regulären Polygonen; Kreisberechnung. 1 St. Repetition des arithmetischen Pensums. — Winter. Arithmetik. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Theorie der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweiten Grades. 1 St. Repetition des geometrischen Pensums. Daneben wurden geometrische und arithmetische Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung gegeben.

Ober-Secunda: 5 St., davon 2 St. Geometrie, 2 St. Arithmetik und 1 St. Repetition und Besprechung der wöchentlichen häuslichen Arbeiten. — Die Sicherheit in der Kenntniss der ganzen Planimetrie wurde durch die Lösung schwieriger Aufgaben zu erreichen gesucht. Einleitung in die ebene Trigonometrie. In der Arithmetik wurde die Lehre von den Potenzen und Wurzeln repetirt und die Rechnung mit solchen eingeübt. Die schwierigern qradratischen Gleichungen mit einer Unbekannten, Kenntniss der Logarithmentafeln und deren Gebrauch.

Prima: 5 St. Im Sommer: Geometrie 2 St. Die Stereometrie. Arithmetik 2 St. Die Logarithmotechnie. Zins- auf Zinsrechnung, einfache und zusammengesetzte. Die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Die Lösung kubischer Gleichungen mittelst der cardanischen Regel, so wie die Lösung der Zahlengleichungen höheren Grades. Im Winter: Geometrie 2 St. Die ebene, so wie die Elemente der sphärischen Trigonometrie. Die Kegelschnitte. Arithmetik 2 St. Die Combinationslehre. Der binomische Lehrsatz. Entwickelung der logarithmischen und trigonometrischen Reihe. Die höhern Reihen im Allgemeinen, specieller die arithmetischen Reihen höherer Ordnung. — 1 St. zur Repetition und Besprechung der wöchentlich gelieferten häuslichen Arbeiten. 1 St. Projectionslehre, Schattenconstruction und Perspective.

Rechnen.

Sexta: 5 St. Repetition der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen und Einübung der Bruchrechnung (I. Theil).

Quinta: 4 St. Einübung der Bruchrechnung (II. Theil). Die Decimalbrüche und die Preisrechnung (I. Theil).

Quarta: 3 St. Ergänzung der Preisrechnung, die einfache und zusammengesetzte Regeldetri, der Kettensatz.

Unter-Tertia: 2 St. Die Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungs-Rechnung vollständig.

Ober-Tertia: 2 St. Von Michaelis 1861 an Repetition und Ergänzung der in Unter-Tertia durchgenommenen Abschnitte, die Münzberechnung.

Unter-Secunda: 1 St. Repetition und Ergänzung der Zins-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungs-Rechnung. Münzberechnung.

Ober-Secunda: 1 St. Wechsel- und Waarenberechnung.

Den Unterricht ertheilte im Rechnen: Lehrer Seiler in Sexta A. B., in Quinta B. und Unter-Tertia II., in allen übrigen Klassen Lehrer Haeseler; in der Mathematik: in Quarta A. B. Lehrer Haeseler; in Unter-Tertia II. Lehrer Dr. Freydank; in Unter-Tertia I., Ober-Tertia und Unter-Secunda I. Lehrer Stechert; in Unter-Secunda II., Ober-Secunda und Prima Professor von Heidenreich.

Naturwissenschaftlicher Unterricht.

Ziel: Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniss der drei Naturreiche,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und soll den Schülern der oberen Klassen die Befähigung zum selbstständigen Studium naturwissenschaftlicher Werke geben. — Auf den unteren und mittleren Stufen ist der propädeutische Charakter dieses Unterrichts streng festzuhalten, und eben so eine zu viel umfassende, zerstreuende Mannichfaltigkeit, wie eine unfruchtbare wissenschaftliche Systematik zu vermeiden, und überall auf die lebendige Wirklichkeit zurückzugehen, wie sie in den wichtigsten Repräsentanten der einzelnen Naturkörper zu Tage tritt. Die Naturbeschreibung hat nicht weiter zu gehen, als die Anschauung der Objecte bei den Schülern reicht. (Unterr.-Ordnung. Erl. zu I., 5.)

In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und eben so in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwickelung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einflusse gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselbe mathematisch zu entwickeln und zu begründen, die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht.

In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschafts-Verhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, so wie für die Hauptgewerbe wichtigen organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht bloss die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung, Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Haupterforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten. (Unterr.-Ordnung II., 2, 7).

Quinta: 2 St. Im Sommer wurden die bekanntesten Pflanzen durchgenommen. Die Schüler legten sich ein Herbarium an. Im Winter kamen die bekanntesten Thiere aus allen drei Reichen zur Besprechung.

Quarta: 2 St. Fortsetzung und Erweiterung des Pensums der Quinta. Im Sommer Pflanzen, im Winter Thiere, mit Benutzung von Schilling's Leitfaden.

Unter-Tertia: 2 St. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie nach dem Leitfaden von Schilling.

Ober-Tertia: 2 St. Die niedern Thierklassen. Glieder- und Schleimthiere.

Unter-Secunda: 6 St. (Sommer.) Zoologie: Gliederthiere, Schleimthiere. — Physik: Lehre von der Wärme. — (Winter.) Mineralogie: Metalle und brennbare Mineralien. — Physik: Magnetismus, Reibungs-Electricität, Galvanismus, Electromagnetismus.

Ober-Secunda: 6 St. (Sommer.) Naturbeschreibung. Botanik; Durchnahme einiger Pflanzenfamilien des natürlichen Systems; die geographische Verbreitung wichtiger Culturpflanzen; daneben Repetition der Zoologie. — (Winter.) Mineralogie;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Spathe und Salze. Chemie. Die chemischen Grundstoffe. Sommer: die Metalloide eingehend behandelt. — Winter: Eigenschaften der Metalle. — Physik. (Sommer). Akustik. Repetition und Vervollständigung einzelner Abschnitte der Lehre von der Wärme. — (Winter.) Die Elemente der Statik.

Prima: 6 St. Chemie 3 St. (Sommer). Die Alkalien und Alkalischen Erden. — (Winter.) Die erste Hälfte der Schwermetalle. — Physik 3 St. (Sommer.) Optik. — (Winter). Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper. Repetition der Statik und Mechanik fester Körper.

Den Unterricht ertheilten Lehrer Seiler in Quinta A. B., Quarta A. B., Unter-Tertia und Ober-Tertia; Dr. Schreiber Naturbeschreibung und Chemie in Secunda und Prima; Dr. Freydank Physik in Secunda und Prima.

Freies Handzeichnen.

Quinta. 2 St. Mündliche Erläuterungen führen den ersten Unterricht ein und begleiten ihn auf dieser Stufe, überall mit vorwaltender Rücksicht auf allgemeine Formenlehre. Die zweite Stufe liefert gradlinige Constructionen complicirterer Art, die erst genau erläutert, dann theilweis an der Wand veranschaulicht werden, nach Anleitung eines den Zöglingen vorliegenden Heftes (Lilienfeld: „Systematischer Zeichenunterricht", Magdeburg 1853, mehrentheils Ornamente, Parquetirungen und Gefässe enthaltend, deren Form nur durch annähernde gerade Linien bezeichnet sind.) Die bisher auf der Schiefertafel nach bestimmtem Maasse vorgenommenen Uebungen werden auf Papier übertragen. Nachahmung von Mustern nach Knorr und Weiss ohne Anwendung der Tafel. — **Quarta.** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren. — **Tertia.** 2 St. Umrisse noch vorherrschend. Uebungen im Schattiren. Versuche mit verschiedenen Kreiden und mit der Estompe. — **Secunda.** Weitere Ausdehnung des Unterrichtsstoffes aus dem Gebiete schöner Formen, vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern unter Anwendung aller aus dem Zeichenapparat sich darbietender Mittel. — **Prima.** Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen, ebenfalls antiker und moderner Art. Gleichzeitig wird das landschaftliche Studium mehr nach Neigung cultivirt. Das architektonische Zeichnen fand in abwechselnder Weise in den für das freie Handzeichnen bestimmten Stunden statt und zwar unter praktischer Einübung der in dem besondern Unterricht gewonnenen theoretischen Begründung der Projections- und Schattenconstructionslehre, sowie der Perspective.

Den Unterricht ertheilt in allen Klassen Zeichenlehrer Lilienfeld.

Schönschreiben.

Sexta. 3 St. Einübung der deutschen und der lateinischen Schrift sowohl im Tactschreiben als nach Vorschrift an der Tafel.— **Quinta.** 2 St. Einübung der beiden Schriftarten nach kleineren Vorschriften. — **Quarta.** 2 St. Wie in Quinta, nur folgten grössere Vorschriften und Dictate.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Unterricht ertheilte in Quarta A. Lehrer Lilienfeld, in allen übrigen Klassen Lehrer Zimmermann.

Singen.

Der Gesangunterricht bezweckte auf der untersten Stufe (Sexta) die Schüler mit den Noten, deren Namen, Werth und Folge, sowie mit dem Namen der Versetzungszeichen bekannt zu machen und in leichten einstimmigen Gesangstücken, zweistimmigen Canons und in Chorälen mit leicht zu begreifenden Intervallen zu üben.

Auf der folgenden Stufe (Quinta) bezweckte der Unterricht eine leichtere Darstellung und sichere Erkenntniss des auf der vorigen Stufe Erlernten, auch wurde zweistimmiger Gesang in seinen Aufängen an Uebungen und Liedern angebahnt und die Kenntniss der Choräle erweitert.

Auf der dritten Stufe (Quarta) gelangte der zweistimmige Gesang zu vollkommener Ausführung und wurde, zur Vorbereitung auf die nächste Stufe, vielfach an dreistimmig gesetzten Chorälen und Liedern geübt, auch über die verschiedenen Tonarten, welche den Liedern zu Grunde gelegt sind, so weit sie sich in denselben ausprägen, gesprochen.

Auf allen diesen Stufen wurde neben dem Chorgesange der Gesang einzelner Schüler vielfach als Bildungsmittel des Tones und der Stimme benutzt.

In den eigentlichen Chorstunden, die nur von den im Gesange befähigteren Schülern besucht wurden, sind vierstimmige Musikstücke religiösen und weltlichen Inhalts eingeübt und wurde besonders auf einen edelen, dem Texte entsprechenden Vortrag derselben gewirkt.

Den Unterricht ertheilte in allen Klassen Lehrer Berg.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht fand im verflossenen Sommer Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt unter Leitung des Lehrers am Kloster-Gymnasium Friedemann. Im Winter wurden Mittwochs und Sonnabends Uebungen zur Ausbildung von Vorturnern angestellt unter Leitung des Lehrers Dr. Brandt.

Ordinariate.

Die Ordinariate verwalteten in:

Sexta B.	Lehrer Dr. Richter II.	Sexta A.	Lehrer Dr. Fritsche.
Quinta B.	Lehrer Dr. Freydank.	Quinta A.	Ober-Lehrer Dr. Richter I.
Quarta B.	Lehrer Bochdanetzky.	Quarta A.	Lehrer Dr. Brandt.
Tertia C. (Sommer)	Lehrer Dr. Jensch.	Tertia B. (Sommer)	Lehrer Dr. Breddin.
Unter-Tertia II. (Winter)	Lehrer Dr. Arndt.	Unter-Tertia I. (Winter)	Lehrer Dr. Breddin.
Tertia A. (Sommer)	und	Ober-Tertia (Winter)	Lehrer Dr. Schreiber.
Unter-Secunda II. (Sommer)	Lehrer Dr. Arndt.	Unter-Secunda I.	Lehrer Stechert.
(Winter)	Lehrer Dr. Jensch.	Ober-Secunda	Professor von Heidenreich.

Prima der Director.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besondere Einrichtungen.

1. Aufnahme.

Die Aufnahme findet regelmässig nur beim Beginne des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniss der bisher von ihnen besuchten Anstalt, sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind 5 Sgr. als Einschreibegeld und 2 Thlr. als Antrittsgeld zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 2 Thlrn. in Abzug gebracht, so dass die von der Vorbereitungsschule zu uns kommenden Schüler nur 1 Thlr., die von der Bürgerschule kommenden aber 1 Thlr. 10 Sgr. Antrittsgeld zu zahlen haben.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Kassen fliessen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule geniessen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. in jeder der vier oberen Klassen, 4 Thlr. 15 Sgr. aber in jeder der beiden unteren Klassen.

Ausser dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 1 Thlr. Holzgeld und 5 Sgr. für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von den Freischülern.

3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Winter und Sommer um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schlage werden die Klassenzimmer geöffnet; vor die-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

4. Beaufsichtigung auswärtiger Zöglinge.

Wir haben eine grosse Anzahl Schüler von ausserhalb. Da mit unserer Schule ein Pensionat nicht verbunden ist, so müssen die auswärtigen Schüler hier bei Familien in Pension gebracht werden. Leider wird nun bei der Wahl solcher Pensionen nicht immer mit der gehörigen Umsicht verfahren und scheint es fast, als ob manche Familien zum Maassstabe ihrer Beurtheilung der zu wählenden Pension nur das durch Concurrenz möglichst herabgedrückte Honorar genommen haben, nicht aber die Befähigung, die Erziehung und die häuslichen Studien ihrer Kinder gehörig zu überwachen. Die Eltern verfehlen durch eine ungeeignete Wahl der Pension zum grossen Theil den Zweck, um dessentwillen sie ihre Kinder nach Magdeburg bringen. Der Unterricht in der Schule ist nur der Same, der auf den Acker gestreut wird. Kommt dazu nicht zur rechten Zeit der Regen und Sonnenschein der häuslichen Erziehung, so ist an eine gedeihliche Entwickelung nicht zu denken.

Die Behörden haben es auch den Directoren zur Pflicht gemacht, über die häusliche Unterbringung ihrer Schüler zu wachen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die betreffenden Verordnungen. (S. besonders die Minist.-Rescr. vom 17. December 1832 und 9. März 1843.)

5. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius so wie des Directors versäumt werden. Ueber jedes eingetretene Schulversäumniss muss von Seiten des Angehörigen eine den Grund angebende Bescheinigung beigebracht werden.

6. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

7. Abgang.

Der Abgang von der Schule muss vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden.

8. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 25 Sgr. an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 1 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen der Behörden.

1) Vom 10. März 1861. — Der Magistrat verfügt, dass von Ostern ab Dissidentenkinder vom Religions-Unterricht zu dispensiren sind, wenn sie durch eine Bescheinigung des Vorstandes der freien Religions-Gesellschaft in der Schule den Nachweis liefern, dass sie sich für den Religions-Unterricht des Predigers Uhlich angemeldet haben.
2) Vom 26. März. — Der Magistrat weist den Dispositionsfonds für Lehrmittel auf Höhe von 250 Thlr. an, incl. 50 Thlr. für die Bibliothek.
3) Vom 4. April. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zeigt an, dass die Schule nach einem Ministerial-Rescript vom 21. März in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen und zum Ressort des Provinzial-Schul-Collegiums übergegangen ist.
4) Vom 14. April. — Der Magistrat theilt Abschrift eines im Ministerialblatte für die innere Verwaltung (No. 3. v. 31. März 1861) abgedruckten Ministerial-Rescripts vom 28. Januar 1861 mit, nach welchem diejenigen Schüler der Realschulen erster Ordnung, welche noch nicht die reglementsmässigen Kenntnisse im Lateinischen haben, bis zum 1. Januar 1866 erst mit der Reife für Prima die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst erhalten.
5) Vom 9. Juni. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt, dass die Sommerferien wie bei den beiden hiesigen Gymnasien fortan vier Wochen dauern.
6) Vom 3. September. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium verlangt für die Zukunft Einsendung von 169 Exemplaren unseres Programms.
7) Vom 28. October. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt die Einführung des deutschen Lesebuchs von Hopf und Paulsiek.
8) Vom 25. November. — Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendet 4 Exemplare einer neuen Bearbeitung des preussischen Nationalliedes.
9) Vom 19. December. — Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Exemplar der Verordnung über die Ergänzung der Officiere des stehenden Heeres. — Es heisst darin: §. 3. Die wissenschaftliche Qualification eines jungen Mannes zum Portepee-Fähnrich wird entweder durch den Besitz eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses eines preussischen Gymnasiums oder einer preussischen Realschule erster Ordnung nachgewiesen, oder durch die Ablegung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Portepeefähnrichs-Prüfung vor der Ober-Militair-Examinations-Commission dargethan. — Um den Andrang ungenügend vorbereiteter junger Leute zur Portepeefähnrichs-Prüfung zu verhüten, ist die Zulassung zur Prüfung abhängig von der Beibringung eines, von dem Lehrer-Collegium eines Preuss. Gymnasiums oder einer Preuss. Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für die Prima der betreffenden Anstalt.

10) Vom 27. December. — Das Königl. Preuss. Schul-Collegium empfiehlt zu Prämien und Schülerbibliotheken das Werk: Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken von Guhl und Koner.

Aeltere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien, Billards und dgl. verboten. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828.)

2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851).

3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Rescr. des Unterrichts-Ministeriums v. 28. März 1841).

4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, dass eine anderweitige, dem Zweck entsprechende, Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniss zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse — binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist, zu verlangen. Eltern und Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbiger in Kenntniss zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. December 1832.)

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler verstattet. — Der auswärtige, in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufseher oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 9. März 1843.)

5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniss von derselben beizubringen, aufgenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralbl. 860, S. 143.)

6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betruge behülflich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853.) — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856.)

7) Diejenigen Schüler, welche beim Abiturienten-Examen nicht bestanden haben, können statt des Zeugnisses der Nichtreife zwar ein einfaches Abgangszeugniss erhalten, dieses Abgangszeugniss muss indess die Bemerkung enthalten, der betreffende Schüler habe die Abiturientenprüfung mit nicht genügendem Erfolge mitgemacht.

8) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854.)

9) Die Schüler sollen sich nicht Eiersammlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856.)

10) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht blos gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler ausserhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht. (Ausspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20.) — Der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte spricht im Princip die Befugniss der Lehrer aus zur event. Züchtigung ihrer Schüler auch ausserhalb der Schule. (Vergl. Centralblatt 1859, Seite 441 ff.)

11) Auszug aus der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858. — §. 126. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission nachzusuchen. Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muss spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung durch die besondere Prüfung geführt sein. Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Begünstigung zum einjährigen Dienst. — §. 130. Die Qualification in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste nachgewiesen oder durch besondere Prüfung festgestellt werden. — §. 131. 1. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen: (Die hier in der Instruction folgende die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Realschulen betreffende ursprüngliche Bestimmung ist durch die Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 folgendermassen abgeändert. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst tritt ein: 1) bei den Realschulen erster Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Secunda, wenn die Schüler an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben; — 2) bei den Realschulen zweiter Ordnung nach halbjährigem Aufenthalte in Prima; — 3) bei den Realschulen dritter Ordnung (höheren Bürgerschulen) nach Ablegung des Abiturientenexamens. — Hierzu ist durch ein von den Herren Ministern des Innern und des Krieges unterzeichnetes Rescript vom 28. Januar 1861 eine Ergänzung gekommen. Danach soll für die nächsten fünf Jahre, also bis zum Schluss des Jahres 1865 denjenigen Schülern der Realschule erster Ordnung, „welche früher an dem lateinischen Unterricht nicht Theil genommen haben, oder welche bei der Kürze der Zeit in der lateinischen Sprache noch nicht die reglementsmässige Kenntniss erreicht haben," die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zugestanden werden, „wenn dieselben nach absolvirtem zweijährigen Cursus der Secunda ein Zeugniss der Reife für Prima in den übrigen Lehrobjecten erlangt haben.") — 2. Die Departements-Prüfungs-Commissionen müssen die Atteste in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Bei sich erhebenden Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt denselben jedoch überlassen, die im §. 132. vorgeschriebene Prüfung mit dem Angemeldeten vorzunehmen. — §. 132. 1. Alle die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche nicht zu den Kategorien 2. a. bis i. des §. 131. gehören, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4. bezeichneten geprüft werden. — 2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahres-Cursus stehenden Schülers der 2. Klasse eines Gymnasiums oder der 1. Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch Clausur-Arbeiten nachzuweisen. — 3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer andern, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2. erforderten Maasses der Schulkenntnisse abgesehen werden. — Die Departements-Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der oberen Provinzial-Behörden zu ertheilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist. — §. 133. Wer in der Prüfung bestanden oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuches zur ausnahmsweisen Zulassung als einjähriger Freiwilliger nachgewiesen hat, erhält, auch wenn er nicht dienstbrauchbar ist, ein Attest — Berechtigungs-Schein zum einjährigen Dienst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, ist baldmöglichst zu bescheiden und darf zu einer nochmaligen Prüfung jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist. Im Termine ist eine von der Commission zu vollziehende Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufzunehmen. — §. 134. Durch den Empfang des Berechtigungs-Scheins zum einjährigen freiwilligen Dienst wird dessen Inhaber verpflichtet, diesen Dienst bei einem Truppentheil entweder: a) mit der Waffe; b) als Militairarzt; c) als Kurschmid oder d) in einer Dispensir-Anstalt als Militair-Pharmazeut abzuleisten. Er kann sich den Truppentheil,*) der Garnison resp. die Militair-Dispensir-Anstalt, bei welcher er eintreten will, wählen und wird im Falle vorhandener Dienstbrauchbarkeit und resp. bei nachgewiesener Qualification als Arzt, Kurschmied oder Pharmazeut angenommen, sofern dem nicht etwa eine der besonderen Vorschriften entgegensteht.

12) Diejenigen jungen Leute, welche zum Studium der Thierheilkunde auf der Königl. Thierarzneischule in Berlin als Civil-Eleven zugelassen werden wollen, haben ihre Befähigung dazu durch Nachweis der Reife für die erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder derselben Klasse einer Realschule erster Ordnung, oder für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich durch das Abgangszeugniss der Reife einer zu gültigen Abgangszeugnissen berechtigten höhern Bürgerschule darzuthun.“ (Minist.-Rescr. v. 25. Mai 1860.)

13) Auszug aus dem Reglement über Annahme und Beförderung der Post-Eleven, Post-Expedienten und Post-Expeditions-Gehülfen:

a) in Betreff der Post-Eleven: „Junge Männer, welche mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Diensttellen in den Postdienst einzutreten wünschen, haben in schulwissenschaftlicher Beziehung folgenden Anforderungen zu genügen. Sie müssen: a) entweder von einem inländischen Gymnasium oder einer der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule erster oder zweiter Ordnung nach abgelegtem Abiturienten-Examen mit dem Zeugniss vollständiger Reife zum Abgange entlassen sein; b) in der französischen, oder polnischen, oder englischen Sprache in so weit bewandert sein, um sich darin über einfache Verhältnisse des Lebens und Verkehrs richtig ausdrücken und ebenso Uebersetzungen nach deutschen Dictaten oder Vorlagen in die fremde Sprache mit gehöriger Sicherheit fertigen zu können.“

b) in Betreff der Post-Expeditions-Gehülfen: Zur Annahme ist erforderlich: „Das Zeugniss über einen mindestens halbjährigen Besuch der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, bei erfolgter Theilnahme an allen Gegenständen, oder das Zeugniss über einen mindestens halbjährigen Besuch der Prima der zu Entlassungen berechtigten Realschulen zweiter Ordnung, oder das Abgangszeugniss der Reife von einer zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten höhern Bürgerschule.“

---

*) Wird der Truppentheil, bei welchem einjährige Freiwillige dienen, in eine andere Provinz verlegt, so kann Letzterem gestattet werden, zu einem andern Regiment, welches in der Provinz, bleibt, überzutreten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) für Post-Expedienten wird eine weitergehende schulwissenschaftliche Bildung nicht verlangt.

14) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin. „Die Bedingungen der Aufnahme sind: a) der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein; b) er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniss der Reife erlangt hat."

Zur Chronik der Schule.

A. Die Schule.

1) Mit dem Beginn des Schuljahrs ist die Schule in die Reihe der Realschulen erster Ordnung eingetreten (s. oben S. 35 Nr. 3.). Es stehen ihr nunmehr folgende Berechtigungen zu:

a) Die mit dem Zeugniss der Reife versehenen Abiturienten werden zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach zugelassen; sie erhalten das Recht zum Besuch der Bauakademie zu Berlin, der Bergakademie zu Berlin, so wie des Gewerbe-Instituts zu Berlin, der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde,*) das Recht zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung für das Bergfach. Ebenso sind sie befugt zum Eintritt in den Postdienst als Post-Eleven mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen.

b) Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, und ebenso als Applicanten für den Militair-Intendanturdienst und für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen werden die Schüler der Realschule zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben.

c) Ein Zeugniss der Reife für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviant-Aemtern.

d) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie angenommen, wenn sie ein Zeugniss der Reife für Prima haben. Vom Jahre 1866 an erhalten sie das Recht zum einjährigen freiwilligen Militairdienst, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen und an dem Unterrichte in allen Gegenständen Theil ge-

*) Nach einem Minist.-Rescr. v. 11. März 1861 befähigt zur Aufnahme in die Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde nur ein solches Zeugniss der Reife, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält. (Centralblatt 1861, p. 337.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nommen haben. (Diejenigen unserer Schüler, welche nach halbjährigem Aufenthalte in Secunda auch die reglementsmässigen Kenntnisse im Lateinischen nachzuweisen vermögen, werden nach einer Erklärung der hiesigen Departements-Prüfungs-Commission auch jetzt schon das Recht zum einjährigen freiwilligen Militairdienst erhalten.)

e) Zum Besuche der Königl. Thierarzneischule bedürfen sie eines Zeugnisses der Reife für Ober-Secunda.

f) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expeditions-Gehülfen bedarf es eines Zeugnisses über einen mindestens halbjährigen Besuch der Secunda.

g) Zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam bedürfen sie eines Zeugnisses der absolvirten Tertia.

2) Das Schuljahr 1861—1862 begann am 9. April 1861. Es endete am 11. April 1862.

3) Die Pfingstferien dauerten vom 17. bis 23. Mai; — die Sommerferien vom 10. Juli bis 8. August; — die Michaelisferien vom 2. bis 17. October; — die Weihnachtsferien vom 21. December bis 7. Januar.

4) Am 18. October fiel der Unterricht aus wegen der Landesfeier aus Veranlassung der Krönung Sr. Majestät des Königs.

5) Am 19. November fiel der Unterricht wegen der Urwahlen aus.

6) Am 20. und 21. Juni und am 13. August Nachmittags musste der Unterricht der übergrossen Hitze wegen ausgesetzt werden.

B. Lehrer.

1) Zu Ostern 1861 schied aus dem Collegium der zweite Lehrer der Anstalt, Herr Prediger Dr. Weber. Seit 1. April 1825 an unserer Schule als ordentlicher wissenschaftlicher Lehrer angestellt, hat er ihr sechs und dreissig Jahre hindurch mit Treue und Hingebung seine Dienste geleistet und besonders durch geistige Anregung fruchtbringend gewirkt. Da es ihm bei vorgerücktem Lebensalter anfing schwer zu werden, neben seinem geistlichen Amte auch dem Schulamte mit voller Kraft nachzuleben, so reichte er im December 1860 sein Entlassungsgesuch ein, und wurde ihm in Folge dessen zu Ostern ein ehrenvoller Abschied aus dem Schulamte bewilligt.

Wenn die Schule Herrn Prediger Dr. Weber für die langjährigen ihr gewidmeten Dienste zu dauerndem Danke verpflichtet ist, so wird der Dank dadurch noch erhöht, dass Herr Dr. Weber auch nach Ostern noch einige Wochen hindurch bereitwillig mehrere Lectionen übernahm, bis eine neue Lehrkraft in Herrn Dr. Arthur Richter gewonnen wurde.

2) Herr Dr. Arthur Richter, bisher wissenschaftlicher Hülfslehrer an dem Gymnasium in Memel, konnte seine dortigen amtlichen Verhältnisse erst Ende April lösen und seine Functionen als ordentlicher wissenschaftlicher Lehrer bei uns am 6. Mai übernehmen.

3) Der Prediger an der Johanniskirche, Herr Dr. Liebscher, der seit Michaelis 1860 in mehreren Klassen den Religionsunterricht übernommen hatte, verliess uns zu unserem Bedauern wieder zu Michaelis 1861, da ihn sein geistliches Amt zu viel in Anspruch nimmt. Die Schule ist ihm dankbar für die ihr geleisteten Dienste.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im verflossenen Schuljahre sind an der Schule sonach beschäftigt gewesen:

1) Der Director Dr. Holzapfel. 2) Professor v. Heidenreich, Ritter des Rothen Adler-Ordens sowie des Königl. Hohenzollernschen Hausordens; 3) Prediger Dr. Weber; 4) Oberlehrer Dr. Richter I; 5) Lehrer Dr. Schreiber; 6) Lehrer Dr. Breddin; 7) Lehrer Stechert; 8) Lehrer Dr. Jensch; 9) Lehrer Dr. Brandt; 10) Lehrer Bochdanetzky; 11) Lehrer Dr. Freydank; 12) Lehrer Dr. Arndt; 13) Lehrer Dr. Fritsche; 14) Lehrer Dr. Richter II; 15) Lehrer Häseler; 16) Zeichenlehrer Maler Lilienfeld; 17) Lehrer Seiler; 18) Lehrer Zimmermann; 19) Hülfslehrer Berg; 20) Prediger Dr. Liebscher; (für den Religionsunterricht) 21) Lehrer Friedemann; (für den Turnunterricht).

C. Schüler.

Zahl der Schüler im Anfange

	des Sommersemesters 1861.			des Wintersemesters 1861—1862.		
In	I.		32			28
»	IIa. (Ober)	48	109	a 29 (Ober)	b 29, c 28 (Unter)	86
»	b. (Unter)	31				
»	c. (Unter)	30				
»	IIIa.	37	104	a 23 (Ober)	b 52, c 51 (Unter)	126
»	b.	45				
»	c.	22				
„	IVa.	52	104	a 54, b 55		109
»	b.	52				
»	Va.	48	96	a 39, b 43		82
»	b.	48				
»	VIa.	35	70	a 33, b 38		71
»	b.	35				
			515			502

Die Zahl der zu Ostern und im Laufe des Sommers neu aufgenommenen Schüler belief sich auf 79, der zu Michaelis und im Winter aufgenommenen 51, zusammen also 130.

Die Zahl der auswärtigen Schüler (zu denen die aus der Neustadt, der Sudenburg, Rothensee und Buckau nicht gerechnet sind) betrug im Wintersemester 210.

Am 23. März 1861 fand unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius Herrn Regierungs- und Schulraths Dr. Trinkler eine mündliche Abiturientenprüfung statt, welcher in den Tagen vom 4. bis 8. März die schriftliche Prüfung vorangegangen war. Die Aufgaben zu dieser schriftlichen Prüfung sind in dem vorjährigen Programm (S. 23) näher angegeben. Auf Grund dieser Prüfungen wurde dem Abiturienten

Alexander Manowsky (aus Sandau gebürtig, 17¾ J. alt, 5½ J. auf der Schule, 2 J. in Prima) das Zeugniss der Reife mit dem Prädicate gut bestanden zuertheilt. — Alex. Manowsky hat sich dem Postfache gewidmet.

Die diesjährige schriftliche Abiturientenprüfung wurde in den Tagen vom 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis 15. März abgehalten. Die mündliche Prüfung wird erst am 12. April eintreten, daher über den Ausfall derselben erst im nächsten Programm berichtet werden kann. Die Aufgaben zu der schriftlichen Arbeit waren:

1) Deutsch. Ueber den geschichtlichen Beinamen: »der Grosse.«

2. Französisch. Par quoi Pierre le Grand a-t-il bien mérité de la Russie?

3. Englisch. Ein umfangreiches Exercitium.

4. Mathematik. 1) Drei Zahlen stehen in einer geometrischen Proportion. Ihre Summe beträgt 84 und die Summe ihrer Quadrate 4368. Welche Zahlen sind es?

2) Ein gegebenes Dreieck abc soll durch eine mit der Linie mn parallele Linie in zwei gleiche Theile getheilt werden.

3) Von einem Dreiecke sind gegeben: Die Länge der Transversale cd = 73,583, die ihr gegenüberstehenden Winkel cad = 63° 17′ 8″ u. cbd = 58° 9′ 11″. Es soll der Inhalt des Dreiecks berechnet werden.

4) Eine Kugel, deren Radius = r ist, wird von einem Kegel berührt, dessen Scheitel vom Mittelpunkt der Kugel um a absteht. Der wie vielte Theil der Oberfläche sowohl als des Inhalts der Kugel liegt innerhalb des Kegels?

5. Physik. Auf einen Wassertropfen von Kugelgestalt fallen in Punkten, die einander benachbart sind, parallele Strahlen weissen Lichtes. Sie werden beim Uebergange aus Luft in Wasser gebrochen und in Strahlen verschiedener Farbe getheilt. Nach zweimaliger Reflexion im Innern des Tropfens wird ein Theil des Lichtes nach Aussen gebrochen. Es soll die Grösse des Einfallswinkels b berechnet werden für den Fall, dass die rothen Strahlen nahezu parallel aus dem Tropfen austreten. (Brechungsexponent des rothen Lichtes für Luft und Wasser = 1,331).

6. Chemie. Die Eigenschaften des Chlors und seine wichtigsten Verbindungen mit den Schwermetallen.

Auf zwei aneinanderstossenden schiefen Ebnen befinden sich zwei Kugeln von 10 und 20 Pfund, welche durch eine gewichtslose Schnur, die über eine feste Rolle geleitet ist, verbunden sind. Die Winkel der schiefen Ebnen betragen resp. 30° und 45°. Wie viel preuss. Fuss beträgt die Beschleunigung, welche jede der beiden Kugeln, die eine abwärts, die andere aufwärts in der Richtung ihrer schiefen Ebnen erhalten?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verwendung der Lehrkräfte im Winter 1861—1862.

	Kl. I.	II a.	II b.	II c.	III a.	III b.	III c.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	Anzahl der Lehrstunden
1) Director Dr. Holzapfel	Gesch. 3	Gesch. 2 Geogr. 1			Latein. 1					Deutsch 1				8
2) Oberlehr. Prof. v. Heidenreich	Mathem. 5 M. Zeich. 1 M.Geogr. 1	Mathem. 5		Mathem. 5										17
3) Oberlehrer Dr. Richter I.			Franz. 5							Religion 3 Latein. 6 Franz. 5				19
4) Dr. Schreiber	Chemie 3	Chemie 3	Naturk. 3		Latein. 4 Franz. 4						Franz. 5			22
5) Dr. Breddin	Englisch 4	Englisch 4				Latein. 5 Franz. 4 Englisch 4								21
6) Stechert	Franz. 5	Franz. 5	Mathem. 5		Mathem. 4	Mathem. 4								23
7) Dr. Jensch	Deutsch 3			Franz. 5 Englisch 4 Deutsch 4			Religion 2		Religion 2					20
8) Dr. Brandt			Deutsch 4 Gesch. u. Geogr. 3					Religion 2 Deutsch 3 Latein. 6 Franz. 5						23
9) Bochdanetzky			Englisch 4		Englisch 4				Deutsch 3 Latein. 6 Franz. 5					22
10) Dr. Freydank	Physik 3	Physik 3	Physik 3				Mathem. 4				Religion 3 Latein. 6			22
11) Dr. Arndt					Deutsch 3	Gesch. / Geogr. 4	Latein. 5 Franz. 4 Deutsch 3 Gesch. / Geogr. 4							23
12) Dr. Fritsche					Religion 2 Gesch. / Geogr. 4		Engl. 4					Lat. 9 Religion 3		22
13) Dr. Richter II.	Religion 2	Religion 2 Deutsch 4	Religion 2			Religion 2 Deutsch 3							Latein. 9	24
14) Häseler		Rechnen 1	Rechnen 1		Rechnen 2	Rechnen 2		Mathem. 3 Rechnen 3	Mathem. 3 Rechnen 3	Rechnen 4				22
15) Lilienfeld	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreib. 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2			24
16) Seiler					Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2 Rechnen 2	Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2	Naturk. 2 Rechnen 4	Rechnen 5		25
17) Zimmermann									Schreib. 2 Gesch. / Geogr. 4	Schreib. 2 Geogr. 3	Schreib. 2 Geogr. 3	Dtsch. 4 Schreiben 3 Geographie 3		26
18) Berg	Singen 2							Singen 2 Gesch. / Geogr. 4	Singen 2	Singen 1 Deutsch 3	Singen 1 Deutsch 4	Dtsch. 4 Singen 1		24

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschenke.

1. Das Königl. Ministerium für Geistliche-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten schenkte: von Quast's Denkmale der Baukunst in Preussen, 3. Heft.
2. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersandte als Geschenk des Verlegers: Strauss Englische Leseschule.
3. Herr Prediger Dr. Liebscher schenkte ein werthvolles Buch: Der Römischen kaiserlichen und königl. Majestäten Privilegia etc. der Löblichen Uhralten Stadt Magdeburgk Allergnädigst geeignet. Zu Magdeburgk Gedruckt. Im Jahre Christi M. DC. XXXX.
4. Herr Stadtrath a. D. Roloff schenkte: H. Barth's Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa. 5 Bände.
5. Mehrere Programme von Realschulen und Gymnasien sind durch das Königl. Prov.-Schul-Collegium eingesandt worden.
6. Beim Abgange von der Schule schenkten die Primaner: a) Baumann: Alexander v. Humbolt's Reisen in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents, von Hauff. 4 Bde. — b) v. Koschitzky: Wolfram von Eschenbach's Werke. 2 Bde. — c) Rudolph: Lübke, Kunstgeschichte. — d) Stahlkopf: Platens Werke. 5 Bde. — e) Bertog: Lessing's Leben von Stahr. — f) Gustav Schmidt: Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. — g) Peter Schmidt, Macaulay's Critical and Historical Essays. 5 Bde. — h) Rohde: Blücher's Leben von Varnhagen. — i) Hauswaldt: Lübke Kunstgeschichte. — k) Voth: Freiligrath's Gedichte. — l) Gustav Schmidt: Das Thierleben der Alpenwelt von Tschudi.
7. Beim Abgange von der Schule schenkten die Ober-Secundaner: a) Carl Schmidt: Vilmar, Zum Verständniss Goethe's. — b) Carl Schmidt: Voigt, Geschichte des Brandenburg-Preussischen Staates. — c) Hermann Jordan: Schäfer: Literaturbilder. 2 Bde. — d) Anton Fricker: Zimmermann, Wunder der Urwelt. — e) Fritz Dorendorf: Heine, Das Buch der Lieder. — f) August Kleinau: Zedlitz, Gedichte. — g) Brunner: Grützmacher Op. 18. — h) G. Schmidt: Faust Op. 24. — i) G. Schmidt: Duprato, Fröhlich und Menheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf